

Switzerland-Berne: Research and development services and related consultancy services

OJ S 225/2020 18/11/2020

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesamt für Energie BFE
Postal address: Pulverstrasse 13
Town: Bern
NUTS code: CH0 Schweiz/Suisse/Svizzera
Postal code: 3003
Country: Switzerland
E-mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch
Internet address(es):
Main address: <https://www.simap.ch>

I.3. Communication

Access to the procurement documents is restricted. Further information can be obtained at:
http://www.simap.ch/shabforms/servlet/Search?NOTICE_NR=1159659
Additional information can be obtained from the abovementioned address
Tenders or requests to participate must be submitted to the following address:
Official name: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL Dienst öffentliche Ausschreibungen
Postal address: Fellerstrasse 21
Town: Bern
Postal code: 3003
Country: Switzerland
Contact person: Projekt (20266) 805 „Leitung Forschungsprogramm Windenergie“
E-mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch
NUTS code: CH0 Schweiz/Suisse/Svizzera
Internet address(es):
Main address: <https://www.simap.ch>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Other activity: Kontrolleur

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

(20266) 805 „Leitung Forschungsprogramm Windenergie“

II.1.2. Main CPV code

73000000 Research and development services and related consultancy services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die Energieforschung ist ein wichtiges Standbein der Energiepolitik. Die öffentliche Hand wendet dafür jährlich über 400 Millionen Franken auf. Ziel ist die Schaffung einer gesicherten und nachhaltigen Energieversorgung, die Stärkung des Technologie-Standorts Schweiz und die Erhaltung der hohen Qualität der Schweizer Forschung.

Das Bundesamt für Energie (BFE) fördert die anwendungsorientierte Energieforschung und stellt den Zugang Schweizer Forschenden zu internationalen Forschungsprogrammen sicher. Die Förderung umfasst sowohl die wissenschaftliche Forschung als auch Pilot- und Demonstrationsprojekte.

Die Energieforschungsprogramme des BFE decken das gesamte Spektrum der Energieforschung ab. Das BFE führt 19 Forschungsprogramme, darunter das Forschungsprogramm „Windenergie“, für das im Rahmen dieser Ausschreibung das Mandat einer Programmleitung zu vergeben ist.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

73100000 Research and experimental development services, 73200000 Research and development consultancy services, 73210000 Research consultancy services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: CH0 Schweiz/Suisse/Svizzera

Main site or place of performance: Schweiz

II.2.4. Description of the procurement

Die Energieforschung ist ein wichtiges Standbein der Energiepolitik. Die öffentliche Hand wendet dafür jährlich über 400 Millionen Franken auf. Ziel ist die Schaffung einer gesicherten und nachhaltigen Energieversorgung, die Stärkung des Technologie-Standorts Schweiz und die Erhaltung der hohen Qualität der Schweizer Forschung.

Das Bundesamt für Energie (BFE) fördert die anwendungsorientierte Energieforschung und stellt den Zugang Schweizer Forschenden zu internationalen Forschungsprogrammen sicher. Die Förderung umfasst sowohl die wissenschaftliche Forschung als auch Pilot- und Demonstrationsprojekte.

Die Energieforschungsprogramme des BFE decken das gesamte Spektrum der Energieforschung ab. Das BFE führt 19 Forschungsprogramme, darunter das Forschungsprogramm „Windenergie“, für das im Rahmen dieser Ausschreibung das Mandat einer Programmleitung zu vergeben ist.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Cost criterion - Name: ZK1 bis ZK4 gemäß Pflichtenheft Ziffer 4.1 / Weighting: 50 %

Cost criterion - Name: Präsentation / Weighting: 25 %

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/04/2021 End: 31/03/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Laufzeit nach Ziffer 2.8 aufgeteilt in Grundauftrag (1.4.2021-31.3.2025) und Option um weitere jährliche Verlängerungen bis zu einer Gesamtlaufzeit von maximal 8 Jahren (s. Pflichtenheft Abschnitt 2.9 „Grundleistungen“).

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Die nachfolgend aufgeführten Eignungsnachweise müssen vollständig und ohne Einschränkungen oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes bestätigt bzw. beigelegt und erfüllt werden, ansonsten wird nicht auf die Offerte eingegangen.

E1 Wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit:

Der Anbieter verfügt über eine genügende wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit, um den Auftrag erfüllen zu können.

Nachweis:

Auszug aus dem Betreibungsregister nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Aufforderung durch den Auftraggeber. Bei Anbietern aus dem Ausland vergleichbare aktuelle, amtliche Urkunde des Auslandes.

Hinweis: Die Vergabestelle überprüft elektronisch den Auszug aus dem Zentralen Firmenindex (www.zefix.ch).

Bei Anbietern aus dem Ausland Auszug aus dem Handelsregister oder eine vergleichbare, amtliche Urkunde des Auslandes.

Diese Eignungsnachweise sind erst auf Aufforderung, nach Einreichung des Angebots und vor dem Zuschlag einzureichen.

E2 Erfahrung:

Die Schlüsselperson verfügt über genügend Erfahrung in der Leitung von Projekten, die mit dem vorliegenden Auftrag hinsichtlich Umfang und Komplexität vergleichbar sind. Er weist diese Erfahrung anhand von 3 Referenzen in den letzten 7 Jahren nach.

Referenzauskünfte über von der Schlüsselperson für den Bund realisierte Projekte werden nur zugelassen, wenn die aufgeführten Referenzpersonen jeweils schriftlich ihre Zustimmung zur Auskunftserteilung gegeben haben.

Schriftlicher Nachweis der Referenzen mit mindestens folgenden Angaben:

- Firmenname und Anschrift mit Kontaktperson(en) und Telefonnummern,
- Zeitpunkt und Ort der Durchführung des Auftrags,
- Umfang des durchgeführten Auftrages,
- Umschreibung der erbrachten Leistungen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die angegebenen Kontaktpersonen zu kontaktieren. Die genannte Kontaktperson muss erreichbar sein (Ferienabwesenheiten und entsprechende Stellvertreter sind zu nennen).

Zustimmungsschreiben zur Auskunftserteilung sind dem Angebot beizulegen.

E3 Personelle Ressourcen

Der Anbieter verfügt über die nötigen personellen Ressourcen, um den Auftrag wie im Pflichtenheft umschrieben erfüllen zu können.

Schriftliche Bestätigung mit nachvollziehbarer Dokumentation der für den Auftrag eingesetzten personellen Ressourcen.

E4 Einhaltung von Verfahrensgrundsätzen:

a) Einhaltung von Verfahrensgrundsätzen:

Der Anbieter bestätigt, dass er selber sowie die von ihm beigezogenen Dritten (Subunternehmer und Unterlieferanten) die Verfahrensgrundsätze gemäss Selbstdeklarationsblatt der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB einhalten.

b) Zusätzlicher Nachweis der Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann:

Anbieter mit mehr als 50 Mitarbeitenden und deren Subunternehmen erster Stufe mit jeweils mehr als 50 Mitarbeitenden müssen zusätzlich zum Selbstdeklarationsblatt nachweisen, wie die Lohnpraxis überprüft wurde.

Nachweis:

a) Rechtsgültige Unterzeichnung der Selbstdeklaration der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB (Beilage 5).

Dieser Eignungsnachweis (a) ist von allen Anbietern als Bestandteil des Angebotes einzureichen.

b) Nachweis der Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann mittels:

- Selbsttest Logib (<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/logib.html>) Das Blatt Fazit „(rtp_fazit)“ ist rechtsgültig unterzeichnet einzureichen oder
- Kontrollen staatlicher Behörden. Die entsprechende Bestätigung/Zertifikat ist einzureichen oder

— Lohngleichheitsanalysen Dritter, sofern das Standardanalysemodell des Bundes (<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/plattform-lohngleichheit/staatliche-kontrollen-im-beschaffungswesen.html>) verwendet wird.

Das entsprechende Schreiben/Zertifikat ist einzureichen.

Dieser Eignungsnachweis (b) ist erst auf Aufforderung innert 10 Kalendertagen, nach Einreichung des Angebots und vor dem Zuschlag einzureichen.

E5 Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) für Dienstleistungsaufträge, Ausgabe: September 2016; Stand: September 2016.

Schriftliche Bestätigung.

E6 Unabhängigkeit:

Der Anbieter bestätigt die organisatorische und wirtschaftliche Unabhängigkeit von im Rahmen des betreffenden Forschungsprogramms begünstigten Forschungsinstitutionen.

Schriftliche Bestätigung.

E7 Der Anbieter verzichtet auf die Beteiligung an vom BFE mitfinanzierten Forschungs- und Beratungsprojekten, soweit diese die für die Aufgabenerfüllung: erforderliche Objektivität beeinträchtigen könnten. Im Zweifelsfall wird dies dem BFE gemeldet und vom BFE beurteilt. Schriftliche Bestätigung.

E8 Qualifikation der Schlüsselperson:

Der Anbieter ist bereit, eine Schlüsselperson einzusetzen, die über einen Hochschulabschluss im Bereich der für das Forschungsprogramm relevanten Wissenschaften (Ingenieurwesen, Naturwissenschaften, Architektur) verfügt.

Kopie der relevanten Zeugnisse und beruflicher Lebenslauf.

E9 Sprachkenntnisse der Schlüsselperson:

Der Anbieter ist bereit, eine Schlüsselperson einzusetzen, die in deutscher, französischer und englischer Sprache (mündlich und schriftlich) kommunizieren und die Projektergebnisse und Dokumentationen in deutscher, französischer sowie englischer Sprache erstellen kann.

Schriftliche Bestätigung mit nachvollziehbarer Dokumentation der Sprachkenntnisse der Schlüsselperson nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Alle wirtschaftlich leistungsfähigen Firmen, welche die nachfolgenden Eignungskriterien bzw. - nachweise gemäß Ziffer 3.8 erfüllen, sind aufgerufen, ein Angebot in Schweizer Franken (CHF) zu unterbreiten.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 11/01/2021 Local time: 23:59

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German, French

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 15/01/2021 Local time: 23:59

Information about authorised persons and opening procedure: Die Offertöffnung und das Öffnungsprotokoll sind nicht öffentlich.

Section VI: Complementary information

VI.1.

Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Teilangebote sind nicht zugelassen.

Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: keine.

Geschäftsbedingungen: Geschäftsabwicklung gemäß den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) für Dienstleistungsaufträge, Ausgabe: September 2016; Stand: September 2016, siehe Beilage 1. Abrufbar unter <https://www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.htm>.

Verhandlungen: Bleiben vorbehalten. Die Bedarfsstelle führt nur dann Preisverhandlungen durch, wenn besondere Umstände wie die Klärung oder Konkretisierung der Anforderungen dies erfordern oder sie den Preis als unüblich erachtet.

Verfahrensgrundsätze: Der Auftraggeber vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbietende, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer/innen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Wird die Leistung im Ausland erbracht, so hat der/die Anbietende zumindest die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation nach Anhang 2a VöB zu gewährleisten. Das Selbstdeklarationsblatt der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) „Selbstdeklaration der Anbieterin bzw. des Anbieters betreffend die Einhaltung von sozialen Mindestvorschriften“ ist unterzeichnet dem Angebot beizulegen.

Sonstige Angaben: Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite. Die Vergabebehörde behält sich vor, zugeschlagene Leistungen auch zugunsten weiterer Bedarfsstellen innerhalb der Bundesverwaltung erbringen zu lassen sowie, die als Optionen definierten Leistungen ganz, teilweise oder gar nicht zu beziehen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Publikation kann gemäß Art. 30 BöB innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Schlusstermin/Bemerkungen: Bemerkung zur Einreichung der Angebote: Einreichungsort vgl. Ziff. 1.2 vorstehend.

a) Bei Abgabe an der Warenannahme des BBL (durch Anbieter selbst oder Kurier): Die Abgabe hat spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der Warenannahme (8.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen.

b) Bei Einreichung auf dem Postweg: Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg mit Möglichkeit der Sendungsverfolgung einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Bei Versand mit WebStamp Frankatur liegt die Beweislast für die fristgerechte Eingabe beim Anbieter.

c) Bei Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per Fax (Fax Nr. gemäss Ziff. 1.2 vorstehend) an die Auftraggeberin zu senden. Die Anbieterin bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Zu

spät eingereichte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Absender zurück gesandt.

Bemerkungen (Termin für schriftliche Fragen) Falls sich beim Erstellen des Angebotes Fragen ergeben, können Sie diese in anonymisierter Form ins Frageforum auf www.simap.ch stellen. Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden. Die AnbieterInnen werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch publiziert sind.

Nationale Referenz-Publikation: Simap vom 13.11.2020, Dok. 1159659

Gewünschter Termin für schriftliche Fragen bis: 08.12.2020.

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 13.11.2020

Bedingungen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Sie können die Unterlagen online von der elektronischen Plattform www.simap.ch, Rubrik "Öffentliches Beschaffungswesen, Ausschreibungen Bund" herunter laden. Dazu müssen Sie sich im Projekt registrieren und können anschließend mit Login und Passwort, welches Sie per E-Mail erhalten, die gewünschten Unterlagen downloaden. Es steht auch ein Frageforum zur Verfügung.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundesverwaltungsgericht

Postal address: Postfach

Town: St. Gallen

Postal code: 9023

Country: Switzerland

VI.5. Date of dispatch of this notice

13/11/2020